

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

Neubau der Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10824
vom 01.02.2022
über Neubau der Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann beginnt endlich der Abriss der maroden Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal, damit der seit vielen Jahren versprochene Neubau der Brücke erfolgen kann? Welche Zeitspanne ist für den Abriss eingeplant?

Frage 3:

Von wann bis wann ist nach dem Abriss die Zeitspanne für den Neubau der Brücke vorgesehen und wann ist mit der Inbetriebnahme der neuen Brücke zu rechnen?

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Abriss der Bestandsbrücke ist erst nach erfolgter Inbetriebnahme der ortsnahen Umfahungsstrecke einschließlich der Errichtung einer Behelfsbrückenkonstruktion möglich.

Hierzu soll der bestehende Überbau wiederverwendet werden, welcher mittels einer Montagetechnologie vom bisherigen Standort zum Standort der Behelfsumfahrung versetzt wird. Der genaue Zeitpunkt zum Verschub des Bestandsüberbaus ist aktuell mit der Baufirma sowie den zuständigen Genehmigungsbehörden, insbesondere den Straßenverkehrsbehörden und der Wasserschifffahrtsverwaltung, noch in Abstimmung. Nach derzeitigem Stand ist im II. Quartal 2022 mit dem Verschub zu rechnen.

Nach der Inbetriebnahme der Umfahungsstrecke beginnen die Arbeiten zum Abriss und Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke. Entsprechend ist der Abriss der Bestandsbrücke eine Teilleistung der Gesamtmaßnahme zum Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke.

Die Fertigstellung der neuen Brücke wird Ende des II. Quartals 2023 angestrebt. Nach Verkehrsfreigabe der Neuen Fahlenbergbrücke erfolgt der Rückbau der Behelfsbrücke.

Weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz zur Baumaßnahme zu finden: <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/brueckenbau/neue-fahlenbergbruecke/>

Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Frage 2:

Was ist die Ursache für die immer neuen zeitlichen Verzögerungen dieses Bauprojekt betreffend, das sich schon längst in der Realisierung befinden sollte?

Antwort zu 2:

Die Baumaßnahme wurde mit zwingend notwendigen bauvorbereitenden Leistungen 2019 begonnen und befindet sich aktuell im Zeitplan.

Frage 4:

Sind die in der roten Nummer 1775 vom 9. Mai 2019 genannten technischen und planerischen Ausführungsschritte noch aktuell und wenn nein, wo gab es seitdem Anpassungen und warum?

Antwort zu 4:

Der Rahmen der technischen und planerischen Ausführungsschritte zum Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke sind mit Hinweis auf die fortwährend zu bewertenden und zu berücksichtigenden aktuellen Anforderungen an die Verkehrsanlage, u.a. aus dem Mobilitätsgesetz, aktuell.

Frage 5:

Wie kann es sein, dass in dieser roten Nummer bereits damals ein Kostenanstieg von 2016 auf 2019 von 3,4 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro eingeräumt werden musste und man in erheblichem Umfang daneben gelegen hat?

Antwort zu 5:

Die fortgeschriebenen Gesamtkosten der Maßnahme gemäß der roten Nummer 1775 ergaben sich aus dem fortgeführten Planungsprozess mit einhergehender Planungstiefe und unter steter Berücksichtigung der aktuell zu beachtenden

Rahmenbedingungen. Die Kostensteigerungen sind in benannter Unterlage erläutert.

Frage 6:

Sind die in der roten Nummer 1775 genannten Gesamtbaukosten noch aktuell, die nach den geprüften Bauplanungsunterlagen und damals bereits erkannten Kostensteigerungen 5.702.000 Euro betragen sollten? Wenn nein, wo sind die Kosten nochmals gestiegen?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Bau- und Ingenieurleistungen sind aktuell weitere Kostensteigerungen bei dieser Baumaßnahme zu verzeichnen.

Insbesondere ergaben sich im Vergabeverfahren für den Auftragnehmer des Ersatzneubaus der Neuen Fahlenbergbrücke einschließlich der Behelfsbrücke Kostensteigerungen. Diese begründen sich hauptsächlich aus der aktuellen Marktsituation im Baubereich. Trotz der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist die Baubranche von einer sehr hohen Anzahl an Auftragsmöglichkeiten und einer sehr hohen Auslastung des Fachpersonals sowie von steigenden Materialpreisen geprägt. Insbesondere im Brückenbau mit Stahl- und Stahlbetonverbundüberbauten führt die aktuelle Marktsituation zu erheblichen Kostensteigerungen. Wesentliche tragende Bauteile bei den Unterbauten der Behelfsbrücke als auch bei dem neuen Überbau der Neuen Fahlenbergbrücke bestehen aus Stahl.

Darüber hinaus sind die entsprechenden allgemeinen Preissteigerungen aus dem Betrachtungszeitraum zwischen Vorlage der geprüften Bauplanungsunterlage und dem laufenden Bezugsjahr 2021 zu berücksichtigen.

Frage 7:

Welche bauvorbereitenden Schritte sind bereits vollzogen und abgeschlossen? Welche stehen noch aus und wann sollen diese realisiert werden?

Antwort zu 7:

Bauvorbereitende Arbeiten zum Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke wurden seit 2019 durchgeführt. Folgende Leistungen wurden u.a. in den letzten Jahren, auch unter Beachtung der vegetationsarmen Zeiträume, abgeschlossen:

- Rodungsarbeiten (Baumfällungen und Wildwuchsbeseitigungen)
- Umverlegung von Kabel- und Kabelschutzrohrtrassen der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
- Umverlegung der Niederspannungskabel von Stromnetz Berlin ist abgeschlossen
- Ersatzpflanzungen von 42 straßenbegleitenden Einzelgehölzen im Bezirk Treptow-Köpenick im Herbst 2021
- naturschutzrechtliche Maßnahmen, u.a. Anbringen von Fledermausquartieren, Nistkästen für Brutvögel, Schaffung von Ersatzhabitaten für Waldeidechsen, Anlegen von Schwalbenpfützen

- straßenbautechnische Herstellung der Behelfsumfahrung östlich und westlich des Gosener Kanals im Zeitraum IV. bis I. Quartal 2021

Der Bauauftragnehmer zur Errichtung der Behelfsbrückenkonstruktion sowie des Ersatzneubaus der Neuen Fahlenbergbrücke wurde Mitte 2021 beauftragt. Bauvorbereitende Leistungen sind erfolgt und Bautätigkeiten vor Ort haben begonnen.

Weiterhin ist der Bauauftragnehmer für die weiteren Straßenbau- und Verkehrssicherungsmaßnahmen der Behelfsumfahrung sowie der großräumigen Umleitung während der Vollsperrung beauftragt. Zurzeit erfolgt die Vorbereitung der Antragstellungen der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden.

Frage 8:

Ist weiterhin geplant, bei der Behelfsquering des Kanals während der Sperrung der eigentlichen Brücke ca. 100 Meter südlich des Bestandsbauwerks dort einen Teil der alten Brücke einzusetzen? Wenn ja, wie lange wird dann eine Vollsperrung dieser einzigen Straßenverbindung zwischen dem Berliner Ortsteil Müggelheim und dem Brandenburger Ort Gosen bestehen, bis die Behelfsbrücke befahrbar ist?

Frage 9:

Welche Umleitungsstrecke ist für die Zeit der Vollsperrung vorgesehen?

Antwort zu 8 und 9:

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Behelfsbrücke wird unter Nutzung des Bestandsüberbaus der bestehenden Neuen Fahlenbergbrücke errichtet.

Für den Verschub des Bestandsüberbaus sowie der abschließenden baulichen Herstellung und Inbetriebnahme der angrenzenden Behelfsumfahrung ist eine mehrtägige Vollsperrung der Gosener Landstraße notwendig. Für den Kfz-Verkehr in diesem Zeitraum wird eine Umleitungs- und Umfahrungsmöglichkeit von Köpenick über Friedrichshagen / Rahnsdorf / Erkner / Neu-Zittau nach Gosen eingerichtet.

Frage 10:

Warum ist für die Behelfsbrücke ein Ampelbetrieb vorgesehen, obwohl sie am alten Standort noch mit jeweils einer Fahrspur pro Richtung befahrbar ist und somit gerade in den Sommermonaten an den Wochenenden lange Staus an den Ampeln programmiert sind?

Antwort zu 10:

Im Rahmen der Planungen zur bauzeitlichen Umfahungsstrecke ergab sich die zur Ausführung kommende Behelfsbrückenkonstruktion in Verbindung mit der vorgesehenen bauzeitlichen Verkehrsführung unter Beachtung der örtlichen verkehrlichen sowie der naturschutzrechtlichen Randbedingungen (FFH-Gebiet, Natur- und Vogelschutzgebiet, Wasserschutzgebiet) als wirtschaftlichste Vorzugslösung. Die Anordnung der Behelfsbrücke unmittelbar neben der Bestandbrücke hätte außerdem zu erheblich zusätzlichen Eingriffen in den Grünbestand geführt. Neben der Schaffung einer kostenintensiven ortsnahen Querungsmöglichkeit mittels Behelfsbrücke für die Verkehrsführung während der Arbeiten zum Ersatzneubau der Brücke wurde das Ergebnis aus den behördlichen Abstimmungen zur möglichst zweispurigen Ausführung der Behelfsumfahrung berücksichtigt. Nur im Bereich des FFH-Gebietes östlich des Gosener Kanals ergibt sich insbesondere infolge der umwelt- und naturschutzrechtlichen Randbedingungen die Notwendigkeit einer einstreifigen Verkehrsführung mittels LSA-Regelung. Diese bauzeitliche Verkehrsführung ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Frage 11:

Inwieweit wird der Gosener Kanal während der Umsetzung der Ersatzbrücke komplett für den Schiffsverkehr gesperrt werden müssen und wie lange? Liegt hierzu bereits eine Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamts vor? Welche Umleitung ist für den Schiffsverkehr währenddessen vorgesehen?

Antwort zu 11:

Im Rahmen der Errichtung der bauzeitlichen Behelfsbrücke und der Bauleistungen zum Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke kommt es zu mehreren kurzfristigen temporären Teil- bzw. Vollsperrungen des Gosener Kanals. Die Sperrzeiträume sind mit den zuständigen Behörden vorabgestimmt. Die detaillierten Sperrzeiträume werden jeweils durch den Bauauftragnehmer in Abhängigkeit von seiner gewählten Bautechnologie konkretisiert und mit den zuständigen Behörden abgestimmt, genehmigt und kommuniziert.

Berlin, den 14.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz